

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/2074/2020**
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 04.02.2020

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung
Aktenzeichen/Telefon: Be/-1033-
Verfasser/-in: Michael Janitzki

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Beratung
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts- und Europaausschuss		Beratung
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

Betreff:
Fehlende Folgekostenberechnung
- Antrag der Fraktion Gießener Linke vom 03.02.2020 -

Antrag:

1. Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Magistrat auf, ihr unverzüglich die Folgekostenberechnungen für die Maßnahmen des Investitionsprogramms Hessenkasse Abt. II vorzulegen.
2. Sie erinnert den Magistrat an die Anweisung zum Haushaltsplan unter dem Punkt 1.10.2: **„Bevor Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung beschlossen werden, soll unter mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, mindestens durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, die für die Stadt Gießen wirtschaftlichste Lösung ermittelt werden (§ 12 GemHVO-Doppik).“**

Begründung:

In der Beschlussvorlage des Magistrats (DS: STV/1701/2019) fehlten die Folgekostenberechnungen für die Maßnahmen. Sie sollten spätestens bis zum 31. 01. 2020 der Stadtverordnetenversammlung vorgelegt werden.
Die Vorlage war schon am 27. 6. 2019 beschlossen worden.

gez. Michael Janitzki